



Helmut Pfundstein

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

80331 München  
**trag**

**An-**

### **Unregelmäßigkeiten im Bereich der städtischen Kliniken und ihre Konsequenzen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat im Zusammenhang mit den ersten Ergebnissen der Prüfungen des Revisionsamtes und dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.7.06 zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Sachstand der vom Oberbürgermeister veranlassten disziplinarrechtlichen Verfahren.  
Gegen welche Mitarbeiter wurden Verfahren eingeleitet und auf welche konkreten Sachverhalte beziehen sich diese Verfahren?  
Gibt es bereits Ergebnisse, wenn ja welche? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?  
Hält es der Oberbürgermeister für geboten im Hinblick darauf, dass die Prüfungen des Revisionsamtes zunächst nur partielle Bereiche betreffen, eine weitergehende Prüfung der Vorgänge in der Zeit der Eigenbetrieblichkeit zu veranlassen, oder hält er den bisherigen Prüfungsumfang für ausreichend?
2. Wurden die Möglichkeiten geprüft, zu viel bzw. zu Unrecht geleistete Zahlungen sowohl an Mitarbeiter als auch an Firmen zurückzufordern und mit welchem Ergebnis? Wurden Schadensersatzmöglichkeiten geprüft und mit welchem Ergebnis?
3. Wurden die vorliegenden Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft zur weitergehenden strafrechtlichen Prüfung insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Verdachts der Untreue zugeleitet? Wenn nicht, warum?

4. Wer ist für die unkorrekte Beantwortung meiner Anfragen vom März und April letzten Jahres verantwortlich?

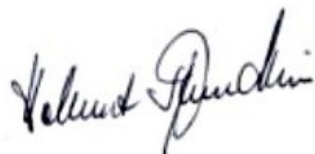
**Begründung:**

Nachdem im vergangenen Jahr zwei meiner Anfragen zur Mitarbeit von Be-  
diensteten der Stadt und der Städtischen Klinikum München GmbH an der  
privaten „Deutsche Netzwerk Krankenhaus-Beratung GbR“ vom Personalrefe-  
renten unvollständig bzw. zum Teil falsch beantwortet worden waren, habe  
ich in einem Dringlichkeitsantrag im Plenum am 11.5.05 eine detaillierte  
Überprüfung der Angelegenheit durch das Revisionsamt gefordert. Wegen  
rechtlicher Bedenken zur Dringlichkeit übernahm der Oberbürgermeister den  
Antrag jedoch inhaltlich und sagte zu, in eigener Zuständigkeit einen ent-  
sprechenden Prüfungsauftrag zu erteilen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde  
nun im Rechnungsprüfungsausschuss vom 18.7.06 festgestellt. Es soll der  
Stadtratsvollversammlung demnächst vorgelegt werden.

Die Prüfungsfeststellungen werfen ein erschreckendes Bild auf rechtswidrige  
Praktiken der Verwaltung und von verschiedenen Mitarbeitern. Im Rahmen  
der Prüfung wurden Sachverhalte aufgedeckt, die erhebliche Zweifel an der  
ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung konkret benannter Mitarbeiter auf-  
kommen ließen. Auf der Basis eines Zwischenberichtes vom 27.4.06 und der  
darin aufgezeigten Verdachtsmomente für z. T. gravierende Pflichtver-  
letzungen, insbesondere solchen im Vergaberecht, hat der Oberbürgermeis-  
ter das Personalreferat beauftragt, umgehend ein disziplinarrechtliches  
Verfahren einzuleiten. Zwischenzeitlich haben zwei im Bericht benannte Mit-  
arbeiter das Arbeitsverhältnis bei der SKM beendet. Ein Mitarbeiter wurde  
fristlos gekündigt. Die Sachverhalte sind aber so gravierend, dass die Ange-  
legenheit damit aber nicht erledigt ist. Vielmehr ist zu prüfen, wie derart  
umfänglich angelegte Rechtsverstöße möglich waren, ohne dass die  
Vorgesetzten der Hauptbetroffenen oder andere mit den Vorgängen befasste  
Mitarbeiter tätig wurden. Diese sind in der GmbH nach wie vor tätig. Über die  
weitergehenden Maßnahmen hat der Stadtrat ein berechtigtes Informations-  
recht.

Durch die Vorgänge ist den städtischen Krankenhäusern aber auch ein  
nennenswerter Schaden entstanden. Es muss daher alles unternommen  
werden, um hierfür einen Ersatz zu erhalten.

Da meine ursprünglichen Anfragen anfänglich absolut nicht mit der gebo-  
tenen Stringenz verfolgt wurden und auch das Revisionsamt darauf hinge-  
wiesen hat, dass die Aufklärung der bisher ermittelten Vorgänge äußerst  
schwierig war, muss alles vermieden werden, was den Eindruck vermitteln  
könnte, Rechtsverstöße könnten im Dunklen bleiben bzw. nicht mit der er-  
forderlichen Konsequenz geahndet werden. Deshalb sind weitergehende Prü-  
fungen auch unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft unerlässlich. Dabei  
sollten die noch folgenden weiteren Berichte des Revisionsamtes nicht abge-  
wartet werden.



Helmut Pfundstein, Stadtrat